

Fahrtenbuch - Wichtiger Hinweis zum 01.01.2007

Die Entfernungspauschale in Höhe von 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei Arbeitnehmern bzw. Betriebsstätte bei Unternehmern kommt ab dem 1. Januar 2007 erst ab dem 21. Kilometer in Betracht!!!
Beträgt die Fahrtstrecke weniger als 21. Kilometer, werden entsprechende Aufwendungen steuerlich nicht mehr berücksichtigt.

☞ Deshalb muss ab 1. Januar 2007 jeder Unternehmer ein Fahrtenbuch führen, wenn er mit seinem betrieblichen PKW auch privat veranlasste Fahrten unternimmt. Nur so kann die Ermittlung zwischen geschäftlichen und privaten Fahrten sowie Fahrten Wohnung/Arbeitsstätte erfolgen.

Über Neuerungen der Rechtsprechung zu diesem Thema halten wir Sie weiter auf dem laufenden.

Ihre Grit Weiser & Team